

STADT DAMME

Der Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Damme

Folgende in der Gemarkung Damme, Landkreis Vechta, vorhandene Straße wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz in der Fassung vom 24. September 1980 (Nieders. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nieders. GVBl. S. 112) mit Wirkung vom 01.09.2019 für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Fortführung der Straße Pastorskamp

Die Erweiterung der Straße „Pastorskamp“ besteht aus dem Flurstück 66/9 sowie Teilstücken aus den Flurstücken 66/8, 66/10 und 66/11 der Flur 1 und wird dem bereits gewidmeten Gemeindeweg Nr. 66 (Straße „Pastorskamp“) zugeordnet. Die Straße „Pastorskamp“ beginnt somit ab diesem Zeitpunkt an der Wiesenstraße und endet an der Vördener Straße. Der Lageplan, in dem der zu widmende Bereich dargestellt ist, ist Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 50, für die Zeit von einem Monat ab Bekanntgabe eingesehen werden.

Träger der Straßenbaulast der vorstehend aufgeführten Straße ist die Stadt Damme.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 494014 Damme, zu richten.

Gerd Muhle

Damme, 13.08.2019

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de